

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0084-RD 3/2018

Wien, am 25. Juli 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 25.05.2018, Nr. 947/J, betreffend Neophyten und invasive Pflanzen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 25.05.2018, Nr. 947/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sehen Sie eine Notwendigkeit, die Liste der invasiven Pflanzen zu erweitern?*
 - a. *Wenn ja, durch welche Arten und wann wird diese Liste ergänzt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum wird die Liste nicht ergänzt?*

Für 2018 ist laut Auskunft der Europäischen Kommission kein Update der Liste vorgesehen. Die Fokussierung auf die Umsetzung der relevanten Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 im Hinblick auf die derzeit gelisteten Arten wird ausdrücklich befürwortet.

Zu Frage 2:

- *Wie planen Sie, gegen invasive Pflanzen vorzugehen?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Thematik der gebietsfremden Arten in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt.

Die Kompetenz des Bundes beschränkt sich im Wesentlichen auf die Einfuhr von invasiven Pflanzen. Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 verbietet, invasive gebietsfremde Arten, von unionsweiter Bedeutung, absichtlich in die Europäische Union zu verbringen. Mit der Novelle zum Pflanzenschutzgesetz (BGBl. I Nr. 2/2016) wurden die dafür erforderlichen innerstaatlichen Strukturen geschaffen.



Zu den Fragen 3 bis 6 sowie 8 bis 10:

- *Mit welchen Kosten rechnen sie für die Jahre 2018 und 2019 zur Bekämpfung von invasiven Pflanzen in Österreich?*
- *Welche zehn invasiven Pflanzen werden die höchsten Kosten verursachen und wie hoch sind die geschätzten Kosten je Pflanze 2018 und 2019?*
- *Welche Maßnahmen werden bezüglich invasiver Pflanzen im öffentlichen Raum getroffen?*
- *Welche Strategien bezüglich invasiver Pflanzen auf privaten Grundstücken gibt es?*
- *Gibt es eine Verpflichtung des Verantwortlichen eines Privatgrundstückes invasive Pflanzen zu bekämpfen?*
- *Gibt es eine behördliche Möglichkeit, Grundbesitzern die Entfernung von invasiven Pflanzen vorzuschreiben?*
- *Wenn es eine Möglichkeit gibt, die Entfernung von invasiven Arten auf Privatgrundstücken vorzuschreiben, dem jedoch nicht nachgekommen wird: Welche Konsequenzen hat dies für den Besitzer des Grundstückes?*

Die Kompetenz für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen liegt bei den Bundesländern.

Zu Frage 7:

- *Gibt es eine gemeinsame Gesamt-Strategie mit den Bundesländern, wie bei der Beseitigung von invasiven Pflanzen vorgegangen werden soll?*

Zur besseren Kommunikation über die jeweiligen Aktivitäten gibt es – auf Initiative des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus – eine Informationsplattform „Invasive Arten“, in der unter anderen auch Bund und Bundesländer vertreten sind.

Zu Frage 11:

- *An wen können sich Privatpersonen melden, die in ihrer Nähe invasive Arten entdecken und deren eigene Grundstücke oder auch die Gesundheit (zB durch Reygras) gefährdet sind?*

Für Privatpersonen gibt es Ansprechpersonen bei den Gemeinden, den Bezirksverwaltungsbehörden, dem Umweltbundesamt sowie der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Zu Frage 12:

- *Was unternimmt das BMNT, um hier verstärkt Problembewusstsein zu schaffen?*

Zu den Aktivitäten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus hinsichtlich Stärkung des Problembewusstseins in Bezug auf Neobiota zählen beispielsweise die Errichtung einer Internetplattform (www.neobiota-austria.at), sowie insbesondere auch die Einrichtung einer Informations- und Auskunftsplattform im Umweltbundesamt. Die Expertinnen und Experten der Plattform beantworten Anfragen aus der Öffentlichkeit und der Verwaltung, organisieren regelmäßig Tagungen, entwickeln Informationsmaterial und nehmen bei zahlreichen Fachveranstaltungen teil.

Zu Frage 13:

- *Gab es 2017 Kontrollen und wie viele Kontrollen?*

Die Waren mit den in den Anhängen der Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1141 und (EU) 2017/1263 angeführten KN-Codes (Kombinierte Nomenklatur) wurden lückenlos auf das Vorhandensein invasiver Arten kontrolliert. Dabei wurden folgende Kontrollen durchgeführt:

- 31 Einfuhrkontrollen aus Drittstaaten an den Ersteintrittsstellen (im Wesentlichen am Flughafen Wien)
- weitere 34 Kontrollen an der Grenze zur Schweiz

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wurde der "Aktionsplan Neobiota 2004" evaluiert und was waren die Ergebnisse dieser Evaluation?*
- *Da der "Aktionsplan Neobiota" seit 13 Jahren nicht novelliert wurde: Streben Sie eine Novellierung an und wenn nein, warum nicht?*

Es liegen mehrere Berichte zur Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans Neobiota (2004) durch das Umweltbundesamt vor. Zahlreiche aufgrund des Aktionsplans getroffene Maßnahmen laufen nach wie vor (z.B. die Internetseite www.neobiota-austria.at).

Seit 2. Jänner 2015 ist die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Kraft, weshalb eine Evaluierung hinfällig ist.

Zu Frage 16:

- *Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ nimmt ebenfalls auf das Ziel "negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten zu reduzieren" (Ziel 8) Bezug: Welche dieser dort angeführten Maßnahmen wurde seit Veröffentlichung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ in Angriff genommen und welche Maßnahmen wurden nicht (und warum wurden diese nicht) in Angriff genommen?*

In Umsetzung der in der Biodiversitäts-Strategie 2020+ genannten Maßnahmen betreffend Neobiota wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die auch in einer Datenbank gesammelt sind.

Dazu zählen z.B.:

- Anpassung bestehender Monitoringsysteme bei Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz, Gesundheit, Waldinventur, Wasserwirtschaft und Naturschutz
- Überprüfung der möglichen Einführung „citizen science“ zur Erfassung von ausgewählten invasiven gebietsfremden Arten in Zusammenarbeit mit der Erfassung durch Expertinnen und Experten
- Aktualisierung der nationalen Inventarlisten gebietsfremder Arten und Erstellung einer Liste von invasiven gebietsfremden Arten, die in Österreich in Zukunft zu erwarten sind, einschließlich Festlegung präventiver Maßnahmen
- Fortsetzung des „Focal Point Neobiota“
- Intensivierung der invasionsökologischen Forschung, insbesondere auch zu ökonomisch und gesundheitlich relevanten gebietsfremden Arten sowie zu den Wechselwirkungen dieser Arten mit anderen Faktoren wie Landnutzung, Eutrophierung und Klimawandel
- Forcierung der Prävention, insbesondere auch durch Erhöhung des Problembewusstseins der beteiligten Sektoren, die an der Verbreitung gebietsfremder Arten Anteil haben, wie z.B. der Handel (Tierhandel, Gartenbau), die Transport- und Bauwirtschaft sowie die breite Bevölkerung (insbesondere durch ihr Konsumverhalten)

Zu Frage 17:

- *Gibt es einen "Aktionsplan für die Pfade invasiver gebietsfremder Arten" Österreichs (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R1143&from=EN>)? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, welchen Inhalt hat dieser?*

Derzeit läuft ein Projekt zur Identifikation der Pfade und zur Entwicklung eines Aktionsplans. Ergebnisse dieses Projekts werden 2019 erwartet.

Die Bundesministerin

